

Waldgrenzenfestlegung und geringfügige Zonenanpassungen

Planausschnitt 06

Massstab: 1:1000

Stadtplanungsamt, 25.09.2014

Festlegungen

Verbindliche Waldgrenze gemäss Art. 10 Abs. 2 Waldgesetz (WaG)

Hinweis

Wald

X: 595960.36 m
Y: 197622.22 m

X: 596508.66 m
Y: 197303.05 m

Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 Abs. 6 BauV

Öffentliche Auflage vom: --
Publikation im Anzeiger Region Bern am: --

Anzahl Einsprachen: --
Einspracheverhandlung: --
Erledigte Einsprachen: --
Un erledigte Einsprachen: --
Rechtsverwahrungen: --

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT AM:

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident: Alexander Tschäppät
Der Stadtschreiber: Dr. Jürg Wichterlmann

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG.

VERBINDLICHE WALDGRENZE GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR WALD.

DER PLAN TRITT MIT SEINER RECHTSKRÄFTIGEN GENEHMIGUNG IN KRAFT.